

## Änderung des Gemeinschaftstarifs des Heidenheimer Tarifverbundes (htv)

- gültig ab 01.08.2021 -

1. In § 1, Abs. 1, Sätze 1 und 2 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen werden neu gefasst. Satz 3 wird gestrichen.

„Die Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen und die Mitnahme von Sachen und Tieren auf allen Linien und Linienabschnitten der Firmen

- DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)
- Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG)
- Omnibus Rupp GmbH
- ~~RegioBus Stuttgart~~
- SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG
- SVL Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG

Das Verbundgebiet umfasst

- den gesamten Landkreis Heidenheim,
- die Gemeinde Böhmenkirch (Hauptort) im Landkreis Göppingen – hier gelten die Beförderungsbedingungen nur für Fahrten im Rahmen der Linie 35 (SVL),
- die Gemeinde Zöschingen und den Teilort Reistingen im Landkreis Dillingen - hier gelten die Beförderungsbedingungen nur für Fahrten im Rahmen der Linie 50 (SVL) sowie
- die Gemeinden Syrgenstein, mit den Teilorten Staufen und Landshausen sowie die Gemeinde Bachhagel im Landkreis Dillingen – hier gelten die Beförderungsbedingungen nur für Fahrten im Rahmen der Linie 68 und 62 (HVG). ~~Abweichend von Satz 1 gelten die Beförderungsbedingungen auch bei außerhalb des Verbundgebietes verlaufenden Fahrten im Rahmen der Linien 62 und 68 (HVG), wenn Quelle und Ziel innerhalb des Verbundgebietes liegen.“~~

2. In Ziffer 2, Abs. 2, Satz 2 der Tarifbestimmungen wird der in Klammern gesetzte Text gestrichen:

„Soweit Fahrten mit Quelle und Ziel innerhalb des Verbundgebietes streckenweise auch außerhalb des Verbundgebietes verlaufen (~~Linie 62 und 68 der HVG~~) wird bei der Fahrpreisberechnung für die außerhalb des Verbundgebietes liegenden Streckenabschnitte jeweils eine Tarifwabe zugrunde gelegt.“

3. In Ziffer 2 der Tarifbestimmungen wird Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

„Bei kreisüberschreitenden Linienerkehren zwischen den Waben 30 und 26 im Rahmen der Linie 50 sowie bei Linienerkehren zwischen den Waben 31 und 32 im Rahmen der Linie 62 und 68 werden relationsbezogene Fahrausweise nach dem im Gebiet des Altlandkreises Dillingen jeweils gültigen Tarif (derzeit Haustarif Schwabenbus) anerkannt. ~~Für Binnenverkehre im Landkreis Dillingen gilt nur der im Gebiet des Altlandkreises Dillingen jeweils gültige Tarif.“~~

4. In Ziffer 4.4 der Tarifbestimmungen sollen in Absatz 1 Satz 2 und in Absatz 4 Satz 3 die Gültigkeit von 30 Tagen in ein Monat geändert werden.

„Die enthaltenen 10 Tageskarten sind innerhalb von einem Monat ~~30 Tagen~~ ab dem ersten Geltungstag einzulösen und zu nutzen.“

„Tageskarten, die innerhalb eines Monats ~~des 30-Tage-Zeitraums~~ nicht genutzt wurden bzw. nicht innerhalb von einem Monat ~~30-Tagen~~ ab dem ersten Geltungstag abgerufene digitale Tickets, verfallen.“

5. Die Ziffer 6 der Sonderregelungen wird gestrichen.
6. Die Ziffer 7 wird zu Ziffer 6 mit allen Unterziffern.
7. In Ziffer 6, der Sonderregelungen wird die Überschrift geändert in „Mitnahme von Fahrrädern und Elektrokleinstfahrzeugen“
8. In Ziffer 6, der Sonderregelungen wird Ziffer 6.5 neu eingefügt:

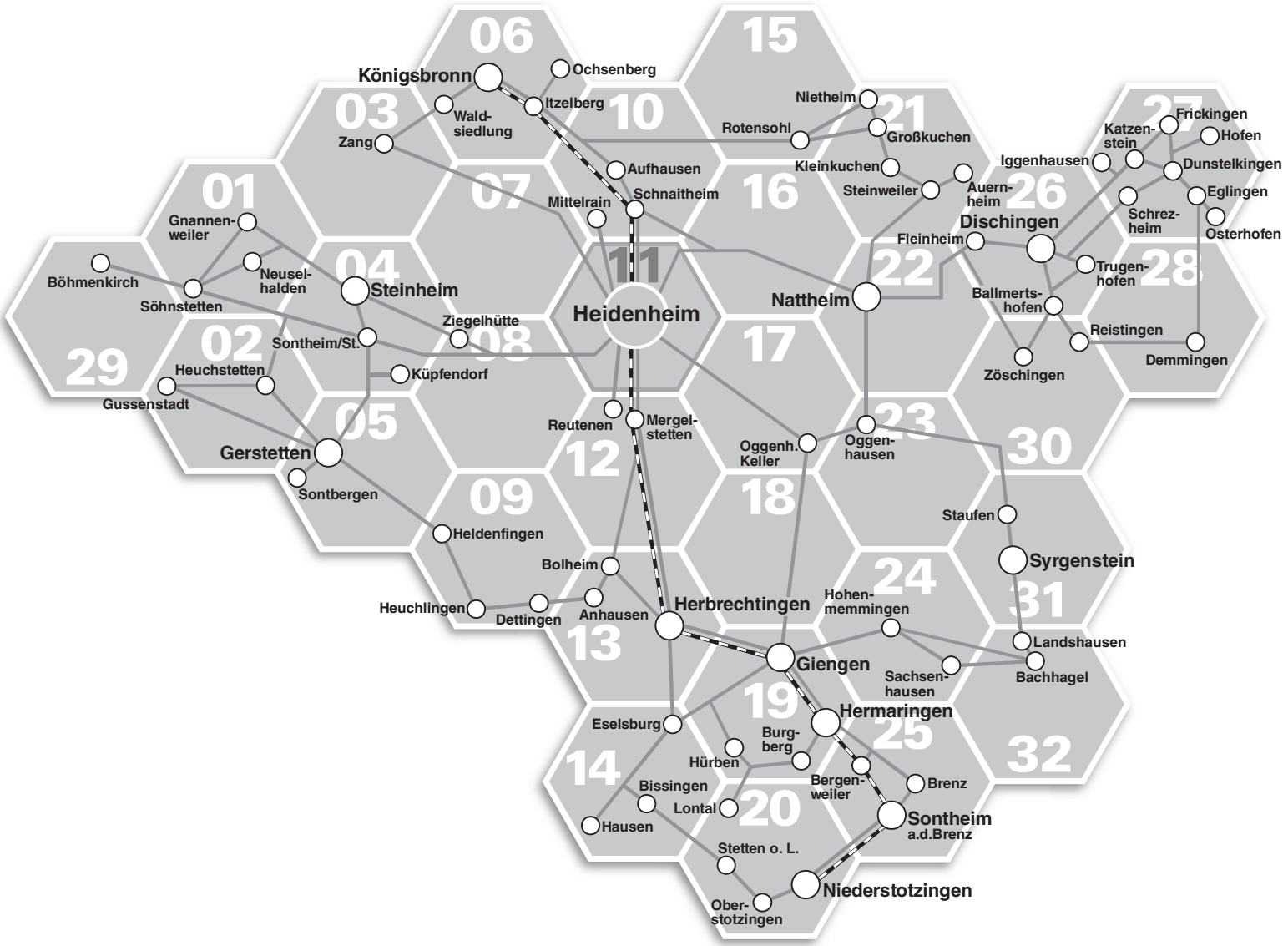
„6.5 Mitnahme von Elektrokleinstfahrzeugen (E-Tretroller)

Leichte, kleine und klappbare E-Tretroller mit einem Gewicht kleiner als 15 kg und einer Fahrzeuglänge kleiner als 1,15 Meter gelten im geklappten Zustand als Sache und werden kostenlos befördert.

Für nicht klappbare sowie schwere und größere Tretroller mit einem Gewicht größer als 15 kg oder einer Länge größer als 1,15 Meter kommen die Regelungen zur Mitnahme von Fahrrädern zur Anwendung mit Ausnahme der Kostenfreiheit für Fahrzeuge mit einer Reifengröße bis 20 Zoll.

Selbstbalancierende E-Tretroller sind von der Beförderung ausgeschlossen.“

9. Der Tarifwabenplan (Anlage 1 zum Gemeinschaftstarif) wird durch den beigefügten neuen Tarifwabenplan ersetzt.
10. Das Ortsverzeichnis (Anlage 3 zum Gemeinschaftstarif) wird durch das beigefügte neue Ortsverzeichnis ersetzt.



## Ortsverzeichnis zum Tarifwabenplan

Ort	Tarifzone	
	Nummer	Bezeichnung
Anhausen	13	Herbrechtingen
Auernheim	21	Großkuchen
Aufhausen	10	Schnaitheim
Bachhagel	32	Bachhagel
Ballmertshofen	26	Dischingen
Bergenweiler	25	Sontheim
Bissingen	14	Bissingen
Böhmenkirch	29	Böhmenkirch
Bolheim	13	Herbrechtingen
Brenz	25	Sontheim
Burgberg	19	Giengen
Demmingen	28	Demmingen
Dettingen	9	Dettingen
Dischingen	26	Dischingen
Dunstelkingen	27	Eglingen
Eglingen	27	Eglingen
Eselsburg	14	Bissingen
Fleinheim	26	Dischingen
Frickingen	27	Eglingen
Gerstetten	5	Gerstetten
Giengen	19	Giengen
Gnannenweiler	1	Söhnstetten
Großkuchen	21	Großkuchen
Gussenstadt	2	Gussenstadt
Hausen	14	Bissingen
Heidenheim	11	Heidenheim
Heldenfingen	9	Dettingen
Herbrechtingen	13	Herbrechtingen
Hermaringen	19	Giengen
Heuchlingen	9	Dettingen
Heuchstetten	2	Gussenstadt
Hofen	27	Eglingen
Hohenmemmingen	24	Hohenmemmingen
Hürben	19	Giengen
Iggenhausen	27	Eglingen

Ort	Tarifzone	
	Nummer	Bezeichnung
Itzelberg	6	Königsbronn
Katzenstein	27	Eglingen
Kleinkuchen	21	Großkuchen
Königsbronn	6	Königsbronn
Küpfendorf	4	Steinheim
Landshausen	32	Bachhagel
Lontal	20	Niederstotzingen
Mergelstetten	12	Mergelstetten
Mittelrain	10	Schnaitheim
Nattheim	22	Nattheim
Neuselhalden	1	Söhnstetten
Niederstotzingen	20	Niederstotzingen
Nietheim	21	Großkuchen
Oberstotzingen	20	Niederstotzingen
Ochsenberg	6	Königsbronn
Oggenhausen	23	Oggenhausen
Oggenhauser Keller	17	Oggenhauser Keller
Osterhofen	27	Eglingen
Reistingen	30	Zöschingen
Reutenen	12	Mergelstetten
Rotensohl	15	Rotensohl
Sachsenhausen	24	Hohenmemmingen
Schnaitheim	10	Schnaitheim
Schrezheim	27	Eglingen
Söhnstetten	1	Söhnstetten
Sontbergen	5	Gerstetten
Sontheim	25	Sontheim
Sontheim/Stubental	4	Steinheim
Staufen	31	Syrgenstein
Steinheim	4	Steinheim
Steinweiler	21	Großkuchen
Stetten	20	Niederstotzingen
Syrgenstein	31	Syrgenstein
Trugenhofen	26	Dischingen
Waldsiedlung	6	Königsbronn
Zang	3	Zang
Ziegelhütte	8	Ziegelhütte
Zöschingen	30	Zöschingen